

Niederschrift

über die 35. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **15.05.2019**, 17:00 Uhr - 18:45 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Wolfgang Abeln, Sabine Busch, Susanne Decker, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Judith Haase (ab 18.27 Uhr/ TOP 12.), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Astrid-Maria Kreyerhoff, Sebastian Reimann, Peter Scheffzik, Astrid Schulte im Busch, Margarita Voloj, Uwe Wellmann

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Sibylle Kratz-Trutti, Isabel Limmer, Benedikt Lütke Glanemann, Birgit Oberbracht, Bernhard Paschert, Dr. Dagmar Schwarte, Heiner Vogt, Wolfgang Wimmer, Stephan Zurfähr

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Bommers, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Vanessa Prange

Gäste:

Frau Barbara Rohfleisch (Jugendausbildungszentrum - JAZ), Frau Pia Dransmann (Jugendwohnen Kettelerhaus), Frau Annika Reimann (Lernen fördern e.V.)

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 3 "Was treibt uns eigentlich an, diese Jugendsozialarbeit durchzuführen?"
- V/0200/2019
IV 6. Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg
- V/0200/2019/1
IV 6.1. Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes
- V/0183/2019
IV 7. Übergang Schule-Beruf in Münster
- V/0385/2019
IV 8. Schülerhaushalt Abschlussbericht Schuljahr 2017/2018
- V/0336/2019
V 9. Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster
- V/0213/2019
IV 10. Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018
- V/0338/2019
IV 11. Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020
- V/0350/2019
IV 12. Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"
- V/0278/2019
IV 13. Einrichtung Haus des Jugendrechts
- V/0304/2019
IV 14. Bericht und Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2018 und 2019
15. Verschiedenes

Um 17.00 Uhr eröffnete Frau Möllers die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Lasse Loskant, der erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendrat als Zuhörer an der Sitzung teilnahm.

Anschließend erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Sie selbst schlug vor, die Vorlagen

- V/0183/2019 „Übergang Schule - Beruf in Münster“ (TOP 7.) und
- V/0278/2019 „Haus des Jugendrechts“ (TOP 13.)

erst in der nächsten Beratungskette zu behandeln.

Hierüber bestand Einvernehmen, so dass damit beide Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Schließlich ergab die Nachfrage von Frau Möllers, dass die Anwesenheit der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 6. – Vorlagen V/0200/2019 „Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg“ und V/0200/2019/1 „Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes“ nicht für erforderlich gehalten wurde. Gewünscht wurde die weitere Präsenz der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 8. – Vorlage V/0385/2019 „Schülerhaushalt Abschlussbericht Schuljahr 2017/2018“ und 9. – Vorlage V/0336/2019 „Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster“.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pohl teilte mit:

- Am 12.04.2019 habe der Bundesrat dem „Starke-Familien-Gesetz“ zugestimmt. Ziel des Gesetzes sei, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohne. Zu diesem Zweck würden der Kinderzuschlag erhöht und neugestaltet sowie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert.

Eine detaillierte Übersicht über die Änderungen seien zu finden unter: <https://www.bmfsfj.de/starke-familien-gesetz>.

Durch das genannte Gesetz ergäben sich folgende Änderungen:

- Der Kinderzuschlag werde erhöht und neugestaltet.
- Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets würden verbessert.
- Unter anderem entfalle für Eltern, deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hätten, bei einer Teilnahme ihrer Kinder an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung **ab dem 01.08.2019** die Eigenbeteiligung von 1 EUR pro Tag, und für die Mittagsverpflegung sei von den Eltern dann kein Entgelt mehr zu zahlen.
Diese Regelung gelte für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
 - in Kindertageseinrichtungen
 - in Kindertagespflege
 - in Schulen (in schulischer Verantwortung oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung)

Die Grund- und Förderschulen, die Träger von Kindertageseinrichtungen (freie Träger, Elterninitiativen) und die Tagespflegepersonen würden von der Abteilung „Tagesbetreuung für Kinder“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien über die o.a. Regelung informiert mit der Bitte, diese Information an die Anbieter der Mittagsverpflegung und die Anspruchsberechtigten weiterzugeben.

- In der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2019 über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes habe das Land Nordrhein-Westfalen garantiert, dass jeder notwendige Betreuungsplatz beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie investiv gefördert wird. Das Land habe deshalb jetzt ein neues Landesinvestitionsprogramm „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ aufgelegt.
Für das Jahr 2019 würden insgesamt 124,1 Mio EUR für den investiven Platzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sei vorgesehen, für diesen Zweck in den nächsten Jahren jährlich mindestens 115 Mio EUR bereitzustellen.
Mit dem neuen Förderprogramm könnten Maßnahmen mit einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum zunächst bis zum 31.12.2022 gefördert werden. In diesem Zusammenhang könnten alle Maßnahmen gefördert werden, mit denen ab dem 08.01.2019 begonnen worden sei. Bis zu 25 % der insgesamt bereitgestellten Landesmittel könnten für Maßnahmen bewilligt werden, die dem Erhalt vorhandener Plätze dienen, die ohne diese Maßnahmen wegfallen würden.

Mit dem neuen Landesinvestitionsprogramm „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ werde die Verteilung der Mittel nicht mehr im Rahmen von Jugendamtsbudgets erfolgen. Jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort werde bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert werden, d.h. alle eingereichten entscheidungsreifen Anträge könnten, nachdem nun die Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie erfolgt sei, bewilligt werden bzw. Anträge für Maßnahmen, mit denen am 08.01.2019 begonnen worden sei, könnten gestellt werden.

- Die Landesregierung habe den Referentenentwurf zur KiBiz-Reform ab dem Kitajahr 2020/2021 vorgelegt. Der Entwurf sei nun in der Verbändeanhörung. Der Entwurf greife die grundsätzliche Systematik des aktuellen KiBiz auf, setze aber zusätzliche Schwerpunkte. Im Januar 2019 habe das zuständige Ministerium diesbezüglich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW eine Vereinbarung über die Eckpunkte der Reform des KiBiz vorgelegt. Mit der Gesetzesnovelle solle die Grundlage zur Umsetzung des Pakts für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen gelegt werden.

Eckpunkte seien:

- Durch die Reform solle die Auskömmlichkeit der Finanzierung wiederhergestellt werden. Die prozentualen Anteile aller Träger (Kirchen, Elternkindgruppen, sonstige freie Träger und Kommunen) an der Finanzierung sollten sinken. Die Kosten in Höhe von rund 750 Mio EUR trage jeweils das Land und die kommunalen Jugendämter hälftig mit jeweils 375 Mio EUR.
- Es sei vorgesehen, die Kindpauschalen künftig durch eine jährliche Indexierung, orientiert an der tatsächlichen Kostenentwicklung, anzupassen.
- Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten solle durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten sowie der Betreuungsangebote für Randzeitenbetreuung hergestellt werden. Insgesamt würden dafür voraussichtlich rund 100 Mio EUR jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Ab dem Kita-Jahr 2020/21 sollten Familien für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung keinen Elternbeitrag mehr aufbringen. Die Einnahmeausfälle der Kommunen würden vom Land durch den Einsatz von Bundesmitteln vollumfänglich ausgeglichen und der bestehende Konnexitätsausgleich für das bereits beitragsfreie letzte Kindergartenjahr entsprechend erhöht.

Das Gesetz solle am 1. August 2020 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt würden die aktuellen Übergangsregelungen lt. Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz gelten. Das Gesetz sehe eine Evaluation der Wirksamkeit der neuen Regelungen vor. Die Landesregierung solle dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz berichten.

- Der VSE NRW e.V. übernehme ab dem 01.07.2019 die Trägerschaft des Track e.V. LSBTI*-Jugendtreff in Münster. Der Name der Einrichtung „Track“ bleibe erhalten. Das hauptamtliche Personal des Jugendtreffs werde vom VSE NRW e.V. übernommen. Die bisherige unbefristete Finanzierung in Höhe von 13.000 EUR werde künftig dem VSE NRW e.V. gewährt. Der ergänzende befristete Zuschuss in Höhe von 27.000 EUR werde gemäß Ratsbeschluss bis 2019 gewährt.

- Bei den Terminen für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gebe es folgende Veränderungen:
 - I. Die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 26.06.2019 beginne nicht wie gewohnt um 17.00 Uhr, sondern erst um 17.30 Uhr.
 - II. Am 02.07.2019 finde eine gemeinsame, nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government statt. An diesem Termin werde über die Neu-besetzung der Stelle „Leiter/-in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien“ be-raten.
Es werde darum gebeten, sich diesen Termin bereits vorzumerken. Der Sitzungsbe-ginn sei noch nicht abschließend terminiert.
 - III. Die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.08.2019 entfalle ersatzlos. Bei dem Termin handele es sich um den ersten Tag nach den Sommerferien. Eine angemessene Vorbereitung der Sitzung erscheine sowohl für die Verwaltung als auch für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aufgrund der Fe-rienzeit nicht realistisch. Daher sei entschieden worden, anstehende Vorlagen entwe-der bereits zur Sitzung am 26.06.2019 oder erst am 25.09.2019 vorzulegen. Einen Al-ternativtermin in der Beratungskette bis zur Ratssitzung am 11.09.2019 gebe es prak-tisch nicht, so dass entschieden worden sei, ersatzlos auf diesen Termin zu verzich-ten.

Über die genannten Veränderungen seien die Ausschussmitglieder bereits schriftlich infor-miert worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Heinemann führte aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.05.2018 über die Vorlage V/0264/2018 „Nutzung des ehemaligen Hauptzollam-tes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstraße 85-89 als Kindertageseinrichtung“ abgestimmt worden sei. Entsprechend der Niederschrift habe es eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat gegeben.

Er fragte an, ob es bei dieser Beschlussfassung Enthaltungen gegeben habe. Die Verwaltung verneinte dies.

Herr Heinemann verwies sodann auf einen gleichlautenden Bericht in den Westfälischen Nach-richten und in der Münsterschen Zeitung vom 15.05.2019, in dem die SPD-Fraktion eine feh-lende Kostenkontrolle im Rathaus bemängelte und beispielhaft die geplante Kita im Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße nenne. Vor dem Hintergrund der o.g. Beschlussfassung sei diese Kritik für ihn nicht nachvollziehbar.

Weitere Anfragen gab es nicht.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Frau Pohl wies darauf hin, dass die Verwaltung für die nächste Beratungskette eine Vorlage zur Anregung des Jugendrats gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW, lfd. Nr. JR/0001/2019, „Änderung der Satzung und Wahlordnung des Jugendrats“ vorbereite.

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Schreiben vor, in dem über eine Beschlussempfehlung des Jugendrats an den Rat der Stadt Münster zur Vorlage V/0358/2019 „Schülerhaushalt Abschlussbericht Schuljahr 2017/2018“ aus der Sitzung des Jugendrats vom 06.05.2019 informiert wird. Es wurde einvernehmlich vereinbart, darüber unter dem Tagesordnungspunkt 8. dieser Sitzung zu beraten.

Weitere Anliegen des Jugendrats gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Punkt 5 der Tagesordnung**Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 3 "Was treibt uns eigentlich an, diese Jugendsozialarbeit durchzuführen?"**

Herr Fröse, Sprecher der AG 3, führte zunächst in das Thema "Was treibt uns eigentlich an, diese Jugendsozialarbeit durchzuführen?" ein. Einführend wurde dazu der Film „Kinderarmut – Wettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung“ gezeigt. Das Video ist unter <https://www.youtube.com/watch?v=QnjTMqqCePE> abrufbar.

Danach ließ Herr Fröse drei Mitarbeiterinnen freier Träger, die Mitglieder der AG 3 sind, zu Wort kommen. Frau Barbara Rohfleisch (Jugendausbildungszentrum - JAZ), Frau Pia Dransmann (Jugendwohnen Kettelerhaus) und Frau Annika Reimann (Lernen fördern e.V.) berichteten anhand von unterschiedlichen Fragestellungen über ihre persönliche Motivation, ihre Herangehensweisen an die Aufgabe „Jugendsozialarbeit“, aber auch über die Herausforderungen ihrer Arbeit.

Am Ende der Präsentation gab Herr Fröse den Appell der AG 3 an die Ausschussmitglieder weiter, künftig auch wieder stärker die Belange von Jugendlichen und Heranwachsenden zu betrachten. Trotz aller rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen, die der Kita-Bereich derzeit schwerpunktmäßig stelle, müsse auch die Verantwortung für diese Altersgruppe vermehrt wahrgenommen werden.

Frau Möllers dankte allen Beteiligten für die Präsentation, für die gute geleistete Arbeit in dem Themenfeld und für die Offenheit bei der Beantwortung der Fragen.

Punkt 6 der Tagesordnung
V/0200/2019

Modellbausteine für schulische Inklusion - Standortverlagerung der drei schulischen Lernorte an den Bröderichweg

Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0200/2019/1

Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Als weiteren Baustein der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster spricht sich der Rat für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines schulischen Lernortes aus, der die Elemente ‚Schule 1-6‘, ‚Schule 7-10‘, ‚Villa Interim‘ sowie die mobilen Teams für das gemeinsame Lernen beinhaltet.** ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung der Schule an der Beckstraße an einem Standort und der Konzeption mit Villa Interim, Schule 1-6 sowie Schule 7-10 zusammen mit dem Förderschulangebot im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ sowie den mobilen Teams für das gemeinsame Lernen eine Neuaufstellung der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster erfolgt.~~
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schule im Rahmen eines extern begleiteten Schulentwicklungsprozesses unter Beteiligung der verschiedenen Professionen (Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Schulpsychologie) sowie der Schulaufsicht die prozesshafte Weiterentwicklung des Konzeptes begonnen hat und an einem gemeinsamen Standort fortsetzen wird. Dieser Schulentwicklungsprozess ist partizipativ auszugestalten.** ~~Der Rat nimmt die Eckpunkte des überarbeiteten intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 analog zu den Jahrgangsstufen 1 – 6 zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Umsetzung zu.~~
3. Die Errichtung eines gebundenen Ganztages für die Klassen 7-10 wird angestrebt, um ein einheitliches System mit Ganztagsbetrieb für alle Jahrgangsstufen zu etablieren.
4. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW den Umzug
 - a. des intensivpädagogischen Angebots mit den Jahrgangsstufen 1 – 6, der Primarstufe der „Schule an der Beckstraße“, die aktuell an der Beckstraße untergebracht sind,
 - b. des intensivpädagogischen Angebots der Jahrgangsstufen 7 – 10, der Sekundarstufe der „Schule an der Beckstraße“, **sowie der auslaufenden Richard-von-Weizsäcker-Schule**, die aktuell am Laerer Landweg ihren Schulstandort hat und
 - c. der „Villa Interim“, die organisatorisch an die „Schule an der Beckstraße“ angebunden ist und aktuell ebenfalls an der Beckstraße untergebracht ist,
 zum Bröderichweg 36. Die Verlagerung der Standorte soll ~~zum~~ **im** kommenden Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.08.2019) umgesetzt werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ~~sich~~ der Grundriss des Gebäudes und die Räumlichkeiten am Bröderichweg **geeignete Startbedingungen** für die besonderen Arbeits- und Lernbedingungen dieses schulischen Lernortes ~~darstellen. besonders eignen.~~ **Bauliche Veränderungen/Ergänzungen folgen in Abhängigkeit von der konzeptionellen Entwicklung und sind partizipativ unter Beteiligung aller am Lernort Beteiligter, also auch der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu entwickeln.**

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- ~~a. dass der schulische Lernort „Schule an der Beckstraße“ unter Beteiligung der Schulgremien schnellstmöglich einen neuen Namen erhalten soll,~~
 - a. dass **die das Ergebnis der Schulkonferenz sich ablehnend zu der in der Ausgangsvorlage zur beschriebenen Standortverlagerung ausgesprochen hat, die Verlagerung dennoch fachlich ausdrücklich von der Schulleitung, der Schulaufsicht sowie der Jugendhilfe- und Schulverwaltung mit Schulpsychologie befürwortet wird.** erst in die Beratungskette eingebracht werden kann, da ein beschlussfähiges Gremium erst am 12.03.2019 tagt, —
 - b. dass für die Standorte an der Beckstraße und dem Laerer Landweg nach Freizug weiterhin eine **städtische schulische Nutzung für Bildungszwecke** vorgesehen wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4650	Förderschulen –Umbau für Nutzungsänderungen Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	100.000	
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	50.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Es stehen **für die Aufnahme des Betriebes zunächst** kleine Umbaumaßnahmen an, die aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Punkt 7 der Tagesordnung **Übergang Schule-Beruf in Münster** V/0183/2019

Allen Ausschussmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung **Schülerhaushalt Abschlussbericht Schuljahr** V/0385/2019 **2017/2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine eingehende Erörterung, in deren Rahmen Herr Paal und Herr Wimmer zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung nahmen.

Herr Börnhorst stellte folgenden Beschluss des Jugendrats aus der Sitzung vom 06.05.2019 vor und begründete diesen:

„Der Jugendrat empfiehlt dem Rat der Stadt Münster,

1. die Verwaltung im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen zu beauftragen den Schülerhaushalt künftig enger zu begleiten.
2. die Verwaltung zu beauftragen an Schulen der Schulformen, bei denen die Beteiligung am Schülerhaushalt nur gering war, verstärkt für den Schülerhaushalt zu werben.“

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Schreiben vor, in dem über diese Beschlussempfehlung des Jugendrats an den Rat der Stadt Münster einschließlich der Begründung informiert wurde.

Danach zielte der geäußerte Wunsch nach stärkerer Unterstützung durch die Verwaltung im Wesentlichen darauf ab, bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu klären, ob Vorschläge grundsätzlich umsetzbar sind. Nicht gemeint war die Unterstützung oder gar Übernahme des Prozesses zur Entscheidungsfindung in den Schulen, da damit ein Ziel des Schülerhaushalts, demokratische Verfahren selbständig zu organisieren, nicht erreicht würde.

Die Verwaltung sagte zu, die Empfehlung des Jugendrats in diesem Sinne umzusetzen.

Im Rahmen der Diskussion beantragte Frau Schulze Wintzler, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge einen gleichlautenden Beschluss fassen und damit dem Rat der Stadt Münster empfehlen, den Beschluss des Jugendrats inhaltlich aufzugreifen.

Nach weiterer Aussprache und aufgrund der Zusage der Verwaltung zog Frau Schulze Wintzler ihren Antrag schließlich zurück.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0336/2019	Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster
---	---

Die Ausschussmitglieder erörterten die in der Vorlage dargestellte Situation in Münster. Frau Dr. Schwarte beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Möllers gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL

15.05.2019

Protokollnotiz zur Vorlage V/0336/2019

Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen war in Münster zeitweise desolat und ist nach wie vor unzureichend. Eine gute medizinische Versorgung vor Ort ist für die betroffenen Frauen wichtig. Dem Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL ist sehr daran gelegen, dass wir hier in Münster in nächster Zukunft eine kontinuierliche, langfristige Absicherung der medizinischen Versorgung hinbekommen. Die Verwaltung empfiehlt in ihrem Fazit, welche Schritte/ Maßnahmen dazu notwendig sind:

1. Gespräch der Verwaltung mit der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie dem Vorstandsvorsitzenden des UKM mit dem Ziel, Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung in den Leistungskatalog aufzunehmen,
2. Gespräch mit dem Land NRW (Bezirksregierung Münster) mit dem Ziel, die Erweiterung des Leistungskataloges zu unterstützen sowie
3. Gespräch mit der Ärztekammer Westfalen Lippe und der kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel, die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen regelhaft in den Fortbildungskatalog aufzunehmen.

Das Bündnis 90/Die Grünen/ GAL begrüßt es sehr, wenn diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden und im Herbst 2019 zum Stand der Umsetzung hier im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet wird.

Jutta Möllers und Fraktion“

Frau Dr. Schwarte sagte für die Verwaltung einen weiteren Bericht zum Herbst dieses Jahres über die bis dahin erzielten Ergebnisse zu.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0213/2019	Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0338/2019	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtung

Evangelischer Claudius - Kindergarten
Wierling 15
48163 Münster

zum Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2019, Az. 324 – 3.6003.09.02.02 zu.

2. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der doppelten Förderung des Verbundfamilienzentrums Wolbeck bestehend aus den Einrichtungen Städtische Kita am Schulzentrum, Städtische Kita Am Drostenhof, Katholische Kita St. Nikolaus und der Outlaw Kita Holtrode zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (13.000,00 € jährlich pro Familienzentrum keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0350/2019

Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"

Herr Degen und Herr Wellmann erklärten sich für befangen.

Herr Schmanck stellte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V/0350/2019 und begründete diesen eingehen:

„Die Beschlusspunkte der Vorlage werden wie folgt ergänzt:

4. Der Träger wird dazu verpflichtet, frühzeitig einen umfassenden Beteiligungsprozess mit der Zielgruppe der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren.
Ziel des Prozesses ist es, Jugendliche – insbesondere aus dem Bezirk - am Aufbau sowie an der inhaltlichen, räumlichen und programmatischen Gestaltung des neuen Jugendzentrums frühestmöglich mit einzubeziehen, um ein höchstmögliches Maß an Mitwirkung und Selbstorganisation für die neue Einrichtung zu ermöglichen.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Im Rahmen der kontroversen Diskussion nahmen Herr Paal, Frau Pohl und Herr Paschert zu den Ausführungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Schließlich ließ Frau Möllers über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Er wurde mit 3 Ja-Stimmen (FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 7 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 3 Enthaltungen (SPD, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e.V. (CVJM).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Sommer 2020 geplant.
3. Mit dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e.V. (CVJM) wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zu dem Betrieb, den Finanzen und dem pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Vorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 151.070 € plus jährlicher Fortschreibung um Tarifabschlüsse / Mietanhebungen wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 12.12.2018 über die Vorlage V/0925/2018 sichergestellt.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0278/2019

Einrichtung Haus des Jugendrechts

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0304/2019

Bericht und Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2018 und 2019

Frau Möllers beantragte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag, I. Sachentscheidung erhält folgende Fassung

1. Der Ausschuss nimmt die Verwendung der finanziellen Mittel des Innovationsfonds für das Jahr 2018 zur Bekämpfung der Folgen der Kinder- und Jugendarmut in Münster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beschließt die Verausgabung von 60.000 € des Innovationsfonds im Jahr 2019 für die Maßnahme „Limit“, durchgeführt durch den Verein sozial-integrativer Projekte.
3. ~~Die Verwaltung schlägt für die Mittelvergabe 2020 ff vor, den Projektzeitraum grundsätzlich auf zwei Jahre zu verlängern und die Fördergrundsätze des Innovationsfonds entsprechend anzupassen.~~

Sie begründete den Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag, ausführlich.

Es ergab sich eine intensive Diskussion. Abschließend ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen. Er wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

Danach ließ sie über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt die Verwendung der finanziellen Mittel des Innovationsfonds für das Jahr 2018 zur Bekämpfung der Folgen der Kinder- und Jugendarmut in Münster zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss beschließt die Verausgabung von 60.000 € des Innovationsfonds im Jahr 2019 für die Maßnahme „Limit“, durchgeführt durch den Verein sozial-integrativer Projekte.
3. ~~Die Verwaltung schlägt für die Mittelvergabe 2020 ff vor, den Projektzeitraum grundsätzlich auf zwei Jahre zu verlängern und die Fördergrundsätze des Innovationsfonds entsprechend anzupassen.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2018ff.		Maßnahmenprogramm Armutsprävention Innovationsfonds für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Zeile	15	Transferaufwendungen		60.000 €	

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.45 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung